



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005835

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Bärenplatz 4, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Bärenplatz 4, 3011 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: MEG Bärenplatz 4,6,8, p.A. von Fischer Investas, Bärenplatz 4, 3011 Bern

Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

Projektierung: Rykart Architekten AG, Könizstrasse 161, Postfach 75, 3097 Liebefeld

Strasse Nr: **Bärenplatz 4**

Kreis / Grundstück: 1 / 1004, 1005, 1166

Bauvorhaben: Erdbebenertüchtigung und Einbau Migros Supermarkt gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Obere Altstadt, Zone mit Planungspflicht

Nutzungszone: Obere Altstadt

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung

148 Laubenlinien Marktgasse / Spitalgasse

Inventar: Bärenplatz 6: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Inventar: Bärenplatz 4: Altstadt - Matte / erhaltenswert, Kanton / Baugruppe

Inventar: Spitalgasse 3: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/272411/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **17. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern